



IHR RAIFFEISEN
FÖRDERTIPP

SANIERUNG VON HÄUSERN MIT MAX. 3 WOHNUNGEN

Wer wird gefördert?

- Eigentümer:innen der zu sanierenden Liegenschaft
- Österreichische Staatsbürger, Staatsangehörige eines EWR-Staates oder Sonstige Personen unter bestimmten Voraussetzungen

Wird das sanierte Objekt von der Eigentümerin oder dem Eigentümer selbst bewohnt, gelten Einkommensgrenzen:

1 Person	EUR	50.000
2 Personen	EUR	85.000
für jede weitere Person ohne Einkommen	EUR	7.500
Alimentationszahlung/Kind	EUR	7.500
je Kind mit erheblicher Behinderung	EUR	8.500

Einschleifregelung: Bei Einkommensüberschreitung (bis max. 30 Prozent) wird eine verminderte Förderung gewährt.

Was wird gefördert?

- Energietechnische Maßnahmen wie Fenstertausch, Dämmungen, etc.
- Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Zu- oder Einbau
- Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genutzten Gebäuden
- Baukosten, die behinderungs- bzw. krankheitsbedingt notwendig sind
- Substanzerhaltende Maßnahmen wie die Sanierung eines Kaltdachs

Voraussetzungen laut Förderstelle an das Sanierungsobjekt

- Gebäude muss ganzjährig mit Hauptwohnsitz bewohnt sein
- Mindestalter des Sanierungsobjektes bei:
 - Bestandssanierung: 20 Jahre
 - Zubau/Einbau: 10 Jahre
- Kein Mindestalter des Gebäudes erforderlich bei:
 - Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genutzten Gebäuden
 - Wohnraumadaptierung aufgrund erhöhtem Pflegebedarf
- Für thermische Bauteile gelten energetische Mindeststandards

RAIFFEISEN-TIPPS

- Beantragen Sie rechtzeitig den energetischen Befund vom OÖ Energiesparverband
- Die Rechnungen dürfen bei Antragstellung max. 24 Monate alt sein
- Materialrechnungen werden gefördert
- Rechnungen müssen auf Antragsteller:in lauten
- Ist das Gesamtobjekt vermietet, muss kein Einkommen vorgelegt werden
- Bei Einkommensüberschreitung kann auch mit dem 3-Jahres-Durchschnitts-Einkommen gerechnet werden

Der energetische Befund vom OÖ Energiesparverband ist häufig die Basis zur Bestimmung der Förderhöhe

Unterlagen für die Antragstellung:

- Aktueller Grundbuchauszug
- Grundrissplan
- Falls Baubewilligung oder Bauanzeige erforderlich ist: Baubewilligungs-/Bauanzeigebescheid sowie Farbkopie des baubehördlich genehmigten Bauplanes
- Energetischer Befund des OÖ Energiesparverbandes
- Rechnungen UND Einzahlungsbelege
- Einkommensnachweise
- Meldezettel aller im Objekt wohnhafter Personen

IHRE MÖGLICHE FÖRDERUNG

Variante 1:

Zuschuss vom Land OÖ zu einem Darlehen der Raiffeisenbank

- Laufzeit zwischen 15 – 30 Jahren
- Zuschusshöhe beträgt 25% der max. Darlehenshöhe
- Zuschüsse gibt es längstens für 15 Jahre

Variante 2:

Einmaliger Bauzuschuss

- 15% der möglichen Darlehenshöhe

Förderhöhen:

Bestandssanierung	Darlehenshöhe maximal
Umfassende Sanierung	EUR 50.000
Einzelbauteilsanierung Max. 2 Bauteile	EUR 15.000 Je Bauteil

Schaffung von neuem Wohnraum*	Darlehenshöhe maximal
Einbau	EUR 10.000 bzw. EUR 200/m ²
Zubau	EUR 25.000 bzw. EUR 500/m ²
Kombination Einbau/Zubau	EUR 25.000

* Für die thermischen Bestandteile kommt in der Regel entweder die Einzelbauteilsanierung oder die umfassende Sanierung hinzu – abhängig vom Energetischen Befund

Sonstiges	Darlehenshöhe maximal
Substanzerhaltende Maßnahmen Beispielsweise das ungedämmte Dach	EUR 5.000
Wohnraumadaptierung bei erhöhtem Pflegebedarf	EUR 15.000 Je Wohneinheit
Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genutzten Gebäuden	EUR 50.000

Mögliche Förderzuschläge	Darlehenshöhe maximal
Wohneinheitenbonus Bei Schaffung einer weiteren neuen Wohnung (max. 2)	EUR 8.000
Kaufbonus Wenn Gebäude innerhalb der letzten 3 Jahre gekauft wurde	EUR 5.000
Denkmalbonus Für denkmalgeschützte Objekte	EUR 5.000
Ökologiebonus Bei Verzicht auf mineralölbasierte Dämmstoffe	
■ Fassade und oberste Geschossdecke	EUR 5.000
■ Gesamte Gebäudehülle	EUR 10.000
Installationsbonus Sanitär- und Elektromaßnahmen am Bestand (gilt nicht für Maßnahmen bei Einbau/Zubau)	EUR 2.000
Ortskernbonus Objekt im Siedlungsschwerpunkt	EUR 5.000

Auszug aus den Förderungsinformationen des Landes OÖ. Jegliche Haftung, insbesondere für die Richtigkeit und Vollständigkeit, ist ausgeschlossen. Änderungen vorbehalten.



raiffeisen-ooe.at/wohnfoerderung